

sammlung sowie gegebenenfalls der Geschäftsordnung der Konferenz von Monterrey<sup>8</sup> und der Konferenz von Doha<sup>9</sup> an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess teilzunehmen, wobei die praktischen Vorkehrungen und Modalitäten für die Teilnahme an der Konferenz, einschließlich der Akkreditierungsverfahren für nichtstaatliche Organisationen sowie zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Institutionen, in der in Ziffer 4 genannten Mitteilung festzulegen sind;

4. *ersucht* das Sekretariat, in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Präsidenten der Generalversammlung bis spätestens 20. April 2009 eine Mitteilung über den Arbeitsplan der Konferenz vorzulegen;

5. *begrüßt* die 2009 stattfindende Sondertagung auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die einen der umfassenden Erörterung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung gewidmeten Tagungsteil umfassen wird, und bittet die Präsidentin des Rates, eine Zusammenfassung der Erörterung als Beitrag zur Ausarbeitung des Entwurfs des Ergebnisdokuments der Konferenz vorzulegen;

6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Initiative des Präsidenten der Generalversammlung zur Abhaltung des interaktiven thematischen Dialogs über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung vom 25. bis 27. März 2009 als Beitrag zu dem Vorbereitungsprozess;

7. *begrüßt* die Initiative der Regionalkommissionen, mit Unterstützung der regionalen Finanzinstitutionen, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken, und anderer zuständiger Stellen regionale Konsultationen zu führen, und bittet sie, so bald wie möglich zu dem Vorbereitungsprozess für die Konferenz beizutragen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auf der Grundlage der Analysearbeit der Programme, Hauptabteilungen und Organisationen der Vereinten Nationen einen Bericht über den Ursprung und die Ursachen der gegenwärtigen Krise, die Mechanismen ihrer Übertragung auf die Entwicklungsländer, die möglichen Auswirkungen der Krise auf die Entwicklung, die Entwicklungsaktivitäten, mit denen die Vereinten Nationen auf die Krise reagieren, und die bislang ergriffenen nationalen und internationalen politischen Gegenmaßnahmen zu erstellen;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Wege eines von den Mitgliedstaaten gelenkten offenen, transparenten und alle Seiten einbeziehenden Prozesses rasch einen Textentwurf auf der Basis aller vorbereitenden Beiträge vorzulegen, der als Grundlage für das von den Mitgliedstaaten zu vereinbarendes Ergebnisdokument dienen soll;

10. *ersucht* den Generalsekretär, bei dem Vorbereitungsprozess und der Konferenz jede angemessene Unterstützung zu gewähren.

#### RESOLUTION 63/278

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 22. April 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.69 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Finnland, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisistan, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Malediven, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Pakistan, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Schweden, Serbien, Seychellen, Slowenien, Somalia, Spanien, St. Lucia, Sudan, Togo, Türkei, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Zentralafrikanische Republik.

---

<sup>8</sup> A/CONF.198/2.

<sup>9</sup> A/CONF.212/2.

### 63/278. Internationaler Tag der Mutter Erde

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Agenda 21<sup>10</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>11</sup>,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>12</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/192 vom 22. Dezember 2005, mit der sie das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr des Planeten Erde erklärte,

*in der Erkenntnis*, dass die Erde und ihre Ökosysteme unsere Heimat sind, und in der Überzeugung, dass es für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen erforderlich ist, Harmonie mit der Natur und der Erde zu fördern,

*aner kennend*, dass Mutter Erde in einer Reihe von Ländern und Regionen eine gängige Bezeichnung für den Planeten Erde ist, in der die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Menschen, den anderen Lebewesen und dem Planeten, den wir alle bewohnen, zum Ausdruck kommt,

*feststellend*, dass der Earth Day (Tag der Erde) jedes Jahr in vielen Ländern begangen wird,

1. *beschließt*, den 22. April zum Internationalen Tag der Mutter Erde zu bestimmen;
2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen und die maßgeblichen Interessenträger, den Internationalen Tag der Mutter Erde zu begehen und gegebenenfalls die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

### RESOLUTION 63/279

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 24. April 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.67 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Arabische Republik Syrien, Armenien, Aserbaidshon, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Nicaragua, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

---

<sup>10</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>11</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>12</sup> Siehe Resolution 60/1.